

## Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	<b>Zulassung Angebote</b>		
1.1	<b>Eignungsprüfung Angebote</b>		
1.1.1	<b>Formale Prüfung</b>		
F 1.1.1.1	<b>Bescheinigung Frauenförderung</b> Ist gemäß Aufforderung Punkt C) ausgefüllt dem Angebot beizulegen.		
F 1.1.1.2	<b>Versicherungsbescheinigung</b> Ist gemäß Aufforderung Punkt C) dem Angebot beizulegen.		
F 1.1.1.3	<b>Wettbewerbsregister</b> Der Auftraggeber fordert vor Zuschlagserteilung beim Bundeskartellamt vom Bieter, der in die engere Wahl für den Zuschlag kommt sowie vom ggf. benannten Nachunternehmer einen aktuellen Auszug aus dem Wettbewerbsregister an. Der Bieter erklärt im Rahmen der Verpflichtungs- und Eigenerklärungen bereits mit Angebotsabgabe, ob Einträge enthalten sind.		
F 1.1.1.4	<b>Verpflichtungs- und Eigenerklärungen des Bieters</b> Ist gemäß Aufforderung Punkt C) ausgefüllt dem Angebot beizulegen.		
F 1.1.1.5	<b>Angaben zu Insolvenz-/ Vergleichsverfahren</b> Ist gemäß Aufforderung Punkt C) ausgefüllt dem Angebot beizulegen.		
F 1.1.1.6	<b>Nachunternehmer Leistungen</b> Ist gemäß Aufforderung Punkt C) ausgefüllt dem Angebot beizulegen.		
F 1.1.1.7	<b>Einverständniserklärung Nachunternehmer</b> Ist gemäß Aufforderung Punkt C) ausgefüllt dem Angebot beizulegen.		
F 1.1.1.8	<b>Verwertungs- und Beseitigungsziele</b> Ist gemäß Aufforderung Punkt C) ausgefüllt dem Angebot beizulegen.		
F 1.1.1.9	<b>Schrottübernahme</b> Ist gemäß Aufforderung Punkt C) ausgefüllt dem Angebot beizulegen.		
F 1.1.1.10	<b>Liegen die geforderten Nachweise vor?</b> Folgende Nachweise sind dem Angebot beizulegen (für mit der Bewerbung bereits verlangte Nachweise sind diese nur ggf. für Nachunternehmer abweichend von der Bewerbung beizufügen): Details zu den Druckrohr Eignungskriterien sind in den Vergabeunterlagen, Anlage "Eignungskriterien für Druckrohr", enthalten. Der Nachweis zur Erfüllung dieser Eignungskriterien kann durch die Vorlage von Einzelnachweisen erbracht werden. Hierzu sind die Anforderungen an die Nachweise in der Anlage "Eignungskriterien für Druckrohr" zu beachten. Der Nachweis gilt auch als erbracht, wenn der Bewerber		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>den Besitz einer Bescheinigung gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301 "W3 pe,ge" nachweist. Für die endgültige Straßenwiederherstellung sind Eignungskriterien für folgende Bauweisen zu erfüllen: Walzasphalt 3, Gussasphalt 2, Pflaster 1, Pflaster 2, Pflaster 3 Details zu diesen straßenwiederherstellungsbezogenen Eignungskriterien sind in den Vergabeunterlagen, Anlage "Eignungskriterien für die endgültige Straßenwiederherstellung", enthalten. Der Nachweis zur Erfüllung dieser Eignungskriterien kann durch die Vorlage von Einzelnachweisen erbracht werden. Hierzu sind die Anforderungen an die Nachweise in der Anlage "Eignungskriterien für die endgültige Straßenwiederherstellung" zu beachten. Der Nachweis gilt auch als erbracht, wenn der Bewerber den Besitz eines gültigen Qualitätssiegels der Qualitätsgemeinschaft Städtischer Straßenbau (QGS) e.V. für folgende Bauweisen nachweist: WA3, GA2, S1, S2, S3 Nachweis der Fachfirma für Kampfmittelräumung, über die Befähigungen der §§ 7, 19 und 20 des Sprengstoffgesetzes (SprengG).</p>		

**Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift, Firmenstempel